



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Weltgeschichte im Aufriß auf geopolitischer Grundlage

Braun, Franz

Dresden, 1930

XXIII. Sprengung des Reiches. Der Untergang Westroms im 5. Jahrh.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77289](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77289)

kirche. Erst mit der staatlichen Anerkennung bekommt die christliche Lehre ihre Bedeutung als Weltreligion, wie denn der Zerfall des Reiches sie in ihrer Entwicklung und einheitlichen Wirksamkeit wiederum schädigt (Papst und Byzanz!).

Diese Entwicklung ist raumpolitisch bedingt. Das Mißverhältnis in der Ausdehnung von Länge zu Breite im römischen Reich ist zu groß. Der südliche Küstensaum zwischen Wüste und Meer ist sehr schmal und daher wenig entwicklungsfähig, politisch am wichtigsten ist das Gebiet nördlich der Mittelmeerküste. Das Schwergewicht hat sich nun an die Gefährzonen des Reiches, an die untere Donau und an den Euphrat, verschoben. Das griechische Ostbecken scheidet sich kulturell von dem lateinischen Westbecken. Das unbeschränkte Kaisertum bricht aus politischen Gründen absichtlich mit den in Rom und Italien lebendigen republikanischen Überlieferungen. Freilich Rom besteht weiter, es wahrt sein Ansehen, da es den Ruhm jahrhundertelanger Tradition für sich hat. So gibt es von da ab zwei kaiserliche Hauptstädte, aber die jüngere Residenz Konstantinopel erweist sich viel zäher. Die Barbarenheere, die in den Balkan einfallen, ziehen an Konstantinopel vorbei, es bleibt bestehen, doch das alte Rom stürzt und geht unter.

Die Reichsteilung.
Rom und Byzanz

XXIII. Sprengung des Reiches.

Der Untergang Westroms im 5. Jahrh.

Von allen Seiten bricht der Sturm auf den morschen, nur künstlich und gewaltsam zusammengehaltenen römischen Reichsbau los. Über den Rhein und über die Donau dringen die germanischen Völker in immer neuen Wellen (vgl. die Karte). Um Heereskräfte für die Verteidigung frei zu bekommen, hat Stilicho die Rhein- und Donaugrenze 408 aufgegeben, aber auch dadurch das kraftlose Italien nicht mehr retten können. Die Germanen machen sich zu Herren im Reiche, und 476 ist sein Ende besiegelt.

Der absolutistisch aufgebaute Verwaltungsapparat hatte eine Zeitlang seine Aufgabe erfüllt und den äußeren Zusammenhalt gewahrt; doch inneres Leben hat dieser Staat nicht, da die enge Verbundenheit von Staat und Volk fehlt. Die römischen Bürger haben jegliches Staatsgefühl, das Bewußtsein der Verpflichtung an den Staat verloren. Dem Heeresdienst haben sie sich längst entzogen und einer land- und volksfremden Söldnertruppe ihre Verteidigung überlassen. Der absolutistische Staat läßt ihren politischen Sinn völlig verkümmern und verlangt nur blinden Gehorsam. Die Bürger leben lediglich ihrem Genuß, auch in ihren geistigen Interessen sind sie ganz verknöchert und verflacht. Schon seit der frühen Kaiserzeit lockert Ausschweifung und Entartung die Bande sittlicher Zucht. Demgegenüber steht die urwüchsige Naturkraft der Germanen. Auch der starke Gesamtwille, der aus dem germanischen Treuverhältnis zwischen Führern und Mannen erwächst, gibt den Germanen die Überlegenheit über die Römer. Ihr starker Herrschaftswille findet keinen ernstlichen Widerstand.

Die Verkümmern
der politischen Ver-
antwortung im abso-
lutistischen Beamten-
staat